

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Führerscheinreform neu ausrichten für einen bezahlbaren und sicheren Führerschein**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. der Führerschein für zahllose Menschen in der Stadt und auf dem Land für die persönliche Mobilität sowie insbesondere im ländlichen Thüringens für Ausbildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe unentbehrlich ist;
  2. die gestiegenen Führerscheinkosten mehrere Ursachen haben und neben dem Umfang der Ausbildung insbesondere auf gestiegene Fahrzeug-, Kraftstoff-, Energie-, Versicherungs-, Wartungs- und Personalkosten sowie Verwaltungs- und Prüfungskosten zurückzuführen sind;
  3. die von der Bundesregierung geplante Reform der Fahrschul-ausbildung bislang keine belastbare Aussage darüber ermöglicht, wie hoch die Gesamtkosten des Führerscheinerwerbs für den einzelnen Fahrschüler nach Umsetzung der Reform tatsächlich sein werden;
  4. der Wegfall ausbildungsbegleitender Lernkontrollen beim theoretischen Wissenserwerb kritisch zu bewerten ist, da er zu verfrühten Prüfungsanmeldungen und zusätzlichen Wiederholungsprüfungen und somit auch zu höheren Kosten führen kann.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. sich gegenüber dem Bund und in der Verkehrsministerkonferenz für eine sicherheitsorientierte Überarbeitung der Reform einzusetzen und einer Reform nur zuzustimmen, wenn Ausbildungsqualität und Verkehrssicherheit gewährleistet bleiben;
  2. vor weitreichenden Änderungen eine belastbare Kostenfolgenabschätzung einzufordern, die insbesondere darstellt,
    - a) welche durchschnittliche Ersparnis je Fahrschüler durch die einzelnen Maßnahmen zu erwarten ist,
    - b) welche zusätzlichen Kosten durch Wiederholungsprüfungen sowie weiteren Ausbildungsbedarf entstehen können und
    - c) welchen Anteil die verschiedenen Kostenfaktoren an der bisherigen Preisentwicklung haben;
  3. sich dafür einzusetzen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Reformbausteine der Optimierten Fahrschüler-Ausbildung Stufe II (OFSA II) stärker berücksichtigt werden; hierzu soll der Bund eine nachvollziehbare Gegenüberstellung von OFSA II und den geplanten Reformmaßnahmen vorlegen und Abweichungen fachlich begründen: insbesondere sollen
    - a) verbindliche Kompetenzziele und Mindestinhalte,

- b) die Verbindung von selbstständigem und digitalem Lernen mit professionellem Theorieunterricht und praktischer Ausbildung,
  - c) ausbildungsbegleitende Lernstandskontrollen sowie
  - d) eine Evaluation der Ausbildungsqualität und der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit berücksichtigt werden;
4. sich dafür einzusetzen, besondere Ausbildungsfahrten und die Dauer der praktischen Fahrerlaubnisprüfung nicht erheblich zu reduzieren, solange nicht unabhängig nachgewiesen ist, dass dies ohne Einbußen bei der Verkehrssicherheit möglich ist;
  5. auf die Möglichkeit hinzuweisen, grundlegende Fahrfertigkeiten zunächst auf geeigneten Flächen außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs zu üben, und sich dafür einzusetzen, dass der private Fahrpraxiserwerb die professionelle Fahrschulausbildung nur ergänzt und im öffentlichen Straßenverkehr ausschließlich unter wirksamen Sicherheitsvorkehrungen sowie größtmöglichem Schutz aller Verkehrsteilnehmer erfolgt.

**Begründung:**

Die hohen Führerscheinkosten sind für viele Menschen eine erhebliche Belastung. Die von der Bundesregierung geplante Reform der Führerscheinausbildung muss daher daraufhin geprüft werden, ob sie tatsächlich zu einer Entlastung der Fahrschüler beiträgt, ohne die Anforderungen an eine sichere Ausbildung abzusenken. Bezahlbarkeit und Verkehrssicherheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Verkehrssicherheit muss bei allen Änderungen ein zentraler Maßstab bleiben. In Thüringen ist die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von 18- bis 24-jährigen Fahrern von 6 841 im Jahr 2016 auf 8 263 im Jahr 2025 gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der 18- bis 24-Jährigen in Thüringen von 112 616 im Jahr 2016 auf 133 352 im Jahr 2025 gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich damit von rund 5,2 Prozent auf rund 6,4 Prozent. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung einer fundierten Vorbereitung auf die eigenständige Teilnahme am Straßenverkehr.

Eine private Übungsphase kann zusätzliche Fahrpraxis ermöglichen und die professionelle Fahrschulausbildung sinnvoll ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen. Grundlegende Fahrfertigkeiten können zunächst unter sicheren Bedingungen auf geeigneten Flächen außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs geübt werden. Hierzu kann auf bereits bestehende Übungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Für private Übungsfahrten im öffentlichen Straßenverkehr müssen wirksame Sicherheitsvorkehrungen gelten, die den größtmöglichen Schutz der Fahrschüler, der Begleitpersonen und aller übrigen Verkehrsteilnehmer gewährleisten.

Deshalb müssen Veränderungen bei Ausbildung und Prüfung sorgfältig bewertet werden. Gleichzeitig sollten unnötige Belastungen abgebaut und moderne Möglichkeiten genutzt werden, um den Erwerb der Fahrerlaubnis effizienter zu gestalten. Ziel muss es sein, einen bezahlbaren Führerschein zu ermöglichen und zugleich eine sichere Ausbildung zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Muhsal